

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, Ö

Einrichtung von "Impulsgermien"

Sitzungsvorlage 2014/2231

I. Sachverhalt:

Die Einführung sogenannter „Impulsgermien“ ist als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Kreisjugendamtes Ebersberg mit allen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe angedacht und orientiert sich dabei an der Regelung des § 4 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe. Die „Impulsgermien“ sollen zusätzlich zum Jugendhilfeausschuss eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste und Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe bewirken, aber auch eine Austauschplattform mit allen weiteren Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Den „Impulsgermien“ können neben den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern geförderter Maßnahmen auch Vertreter der Jugendverbände sowie in der Jugendhilfe erfahrene Personen und sonstige Fachkräfte angehören und bieten damit erheblich breitere und im Einzelfall bessere Möglichkeiten einer Meinungsbildung als der Jugendhilfeausschuss, in dem nur wenige anerkannte Träger der freien Jugendhilfe vertreten sind. Zusätzlich ist es so möglich, Fachthemen im breiten Kontext zu behandeln.

Aus Sicht des Kreisjugendamtes Ebersberg ist eine Beteiligung aller Experten zu einem bestimmten Fachgebiet bzw. zu einer bestimmten Fragestellung der Kinder- und Jugendhilfe an den „Impulsgermien“ wünschenswert, weil dies am ehesten die Gewähr bietet, dass die im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien notwendige Abstimmung und Koordinierung der Kinder- und Jugendhilfelandchaft im Landkreis Ebersberg gelingen kann. Zudem findet die gebotene partnerschaftliche Zusammenarbeit über die vorhandenen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zwischen dem Kreisjugendamt Ebersberg und allen interessierten Akteuren ihren besten Ausdruck in einem von wechselseitigem Respekt getragenen partnerschaftlichen Verständigungsprozess, der alle Fachkräfte, Experten und Träger in der Kinder- und Jugendhilfe einbezieht. Letztlich hat das Kreisjugendamt Ebersberg aufgrund seiner im § 79 SGB VIII normierten Gesamtverantwortung eine hoheitliche Entscheidung zu treffen, bei der alle Fachkräfte, Experten und Träger die Möglichkeit der Mitwirkung im Vorfeld gehabt und wahrgenommen haben sollten.

Den unterschiedlichen Zielsetzungen entsprechend, sollen daher zu einzelnen Themen spezielle und auf die Dauer der konkreten Zielerreichung befristete „Impulsgermien“ eingerichtet werden, die unterschiedliche Fach-, Querschnitts- und planungsbezogene Orientierung aufweisen und entsprechend zusammengesetzt sind. Nachdem sich ein wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Jugendhilfeangebot ohne Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure und Fachkräfte verschiedener Institutionen kaum erreichen lässt, ist beabsichtigt, die „Impulsgermien“ auf eine Zielgruppe oder ein Problem bezogen einzurichten und mit

zum 03. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 4 ö
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

möglichst einschlägigen Experten zu besetzen. Dort soll in entsprechender Tiefe und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, ein Thema ausführlich beleuchtet werden können und die Ergebnisse in den Jugendhilfeausschuss einfließen.

Im Gegensatz zum Jugendhilfeausschuss ist den „Impulsgruppen“ allerdings keinerlei Beschlussrecht verliehen. Auch Mehrheitsbeschlüsse, durch die ohne Zustimmung der betroffenen Träger in deren Planung eingegriffen würde oder in denen dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen mit bindendem Charakter durch die Mitglieder der „Impulsgruppen“ unterbreitet werden, sind nicht möglich. Vielmehr soll die wünschenswerte Abstimmung der geplanten Maßnahmen im Wege freiwilliger Vereinbarungen aller beteiligten Akteure erreicht werden und damit gewährleisten, dass die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ebersberg von einem breiten Konsens aller beteiligten Akteure getragen wird.

Vor dem Hintergrund, dass der prognostizierte Bevölkerungszuwachs im Landkreis Ebersberg auf schätzungsweise mehr als 150.000 Einwohner bis zum Jahr 2032, alle Landkreisgemeinden im Bereich des Ausbaus der Kindertagesstätten vor massive finanzielle und sozioökonomische Herausforderungen stellen wird, beabsichtigt das Kreisjugendamt Ebersberg, ein „Impulsgruppe“ einzurichten, das sich mit dem Ausbau der Kinderbetreuung im Landkreis Ebersberg befasst. Daneben besteht im Bereich der Jugendsozialarbeit ein von Schulen und Trägern formuliertes Bedürfnis nach einer klaren Zuständigkeits- und Aufgabenbeschreibung für die an den Schulen tätigen pädagogischen Kräfte, die in einer Kooperationsvereinbarung mit allen Schulen münden soll und sich daher anbietet, im Rahmen eines „Impulsgruppe“ erarbeitet zu werden.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

gez.

Herr Christian Salberg